

Nr. 6234 /J

1994 -03- 07

II.12820 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

**ANFRAGE**

des Abgeordneten Mag. Barmüller  
unterstützt durch weitere Abgeordnete  
an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten  
betreffend Ratifizierung internationaler Naturschutzabkommen

Im Rahmen der Umwelt- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen (UNCED) wurde im Jahre 1992 die "Konvention zum Schutz der biologischen Vielfalt" von 157 Staaten, darunter Österreich, unterzeichnet. Bis Ende 1993 wurde dieses Abkommen in 30 Staaten, darunter Norwegen, Australien, Kanada und die gesamte Europäische Union, ratifiziert und somit wirksam.

Österreich hat diesen Schritt bisher unterlassen, obwohl dieses Abkommen erstmals umfassend den Schutz und die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt, die Zugangs- und Eigentumsrechte an genetischer Vielfalt, den Transfer von Technologie und darüber hinaus den fairen Interessensaustausch zwischen Industrie- und Entwicklungsländern bei Nutzung der Ressourcen (durch Kompensationszahlungen) regelt.

Österreich kann sich aber nur bei einer raschen Ratifizierung des Abkommens das Stimmrecht für die im Dezember 1994 stattfindende Vertragsstaatenkonferenz sichern, bei der über Finanzierungsmodalitäten für die Umsetzung der Konvention beraten wird.

Auch bei anderen internationalen Artenschutzabkommen wurde noch keine Ratifizierung vorgenommen.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten folgende

**Anfrage**

an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten:

1. Wann ist beabsichtigt, das Ratifikationsverfahren für die Konvention über die biologische Vielfalt einzuleiten?
2. Gibt es gegen die Ratifizierung Widerstände im interministeriellen Begutachtungsverfahren? Wenn ja, von wem und warum?
3. Wann werden das schon 1979 unterzeichnete Übereinkommen zur Erhaltung der wandernden wildlebenden Tierarten (Bonner Konvention) und das Abkommen zur Erhaltung der Fledermäuse in Europa ratifiziert?
4. Wieviele Mitarbeiter nehmen in Ihrem Ministerium die internationalen Naturschutzangelegenheiten wahr?
5. Welche politischen Leitlinien verfolgt Ihr Ministerium in internationalen Naturschutzangelegenheiten?